

Verteilung und Neuverteilung der Literaturlausgaben in einem universitären System - ein Weg, zwei Wege, viele Wege?

Überarbeiteter Vortrag, gehalten auf dem 95. Deutschen Bibliothekartag in Dresden 2006

Dr. Klaus Junkes-Kirchen

(Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main)

Etatverteilungsmodelle gibt es zuhauf. Einige sind in der Literatur bekannt¹, andere Verteilschlüssel werden gehütet wie das Rezept von Coca-Cola. Oft haben sie sich schon über lange Zeiträume seit ihrer Etablierung bewährt und die lokalen Verteilungskämpfe durch institutionell anerkannte Modalitäten in zivilisierte Kanäle lenken helfen. Allen gemeinsam ist aber die Verwaltung des Mangels, denn welche Universitätsbibliothek könnte sich schon rühmen, die nach einem Bedarfsmodell ermittelten Ressourcen in voller Höhe zugesprochen zu bekommen. Somit arbeiten Verteilungsmodelle mit einem parametergesteuerten Verrechnungssystem, mit dem eine festgelegte Menge Geldes auf eine n-große Anzahl von Fächerkontingenten oder Einzelbudgets verteilt wird. Das dabei immer zu wenig Geld zur Verteilung kommt, ist ein systemkonstituierendes Element, über das Bibliothekare gerne klagen, da sie sich immer auf der Seite der Kultur- bzw. Bildungsförderung und –bewahrung wähnen und damit ihre Forderungen auch als sakrosant betrachten.

Wie kann man nun vorgehen, wenn kein etabliertes und durch Gremien abgesegnetes Verteilungsmodell an einem Standort mit einem noch relativ hohen Dezentralisierungsgrad existent ist, aber als Desiderat dringend erforderlich wird? Am Beispiel der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main soll hier in Form eines Zustandberichtes skizziert werden, wie mit einer gehörigen Portion Pragmatismus versucht werden kann, die vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen in angemessener Weise an neue strukturelle Gegebenheiten anzupassen – ohne dabei den Anspruch einer Idealösung verfolgen zu wollen oder die Rezeptur einer allseits Zufriedenheit spendenden Verteilungsformel entwerfen zu können.

Ausgangssituation

Wie immer sind dabei prägend die so genannten gewachsenen historischen Strukturen.² In Frankfurt bestand bis zum 1. Januar 2005 die wohl einzigartige Konstruktion einer Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB) mit über 500jähriger Tradition, die als Einrichtung einer Stadt als kommunales Amt geführt wurde, aber gleichzeitig Funktionen einer Universitätsbibliothek wahrnehmen sollte. Die Finanzierung der Bibliothek wurde dabei durch einen Kulturvertrag mit dem Ziel der Übertragung von der Stadt an das Land seit 1999 aus zwei Quellen gespeist (Einbettung in die kommunale Haushaltsführung, Etatspeisung der Bibliothek aber über Finanzausgleich durch Landesmittel mit jährlich wachsendem Anteil). Als städtische Einrichtung war es der StUB be-

¹ Z.B.: „Bestandsaufbau und Erwerbungspolitik in universitären Bibliothekssystemen.“ Berlin: DBI, 1994. Rolf Griebel: Etatbedarf universitärer Bibliothekssysteme. – Frankfurt a.M.: Klostermann, 2002

² Die historische Entwicklung der Frankfurter Bibliothekslandschaft wird hier äußerst knapp und holzschnittartig dargestellt. Wer sich eingehender informieren möchte, sei auf die einschlägige Literatur verwiesen.

schieden, in relativer Unabhängigkeit von den Erfordernissen universitärer Einflussnahmen existieren zu können. Zwar gab es das Institut des „Bibliothekars der Universität“, doch waren mit diesem Amt mehr beratenden Funktionen verbunden, denn dienstliche Weisungsbefugnisse. Demzufolge waren Fragen der Etatverteilung auch eher insular auf die Diskussion zwischen Fachreferaten und Erwerbungsleiter innerhalb der StUB beschränkt.

Konstituierend für die Etatverteilung waren die traditionellen Sammelgebiete der Bibliothek, wie sie aus ihrer Historie sich entwickelt hatten und die Sondersammelgebiete der DFG. Universitäre Fächer, die kein Pendant zu einem Sammelschwerpunkt der StUB hatten, waren zwar mit einbezogen, standen aber eindeutig nicht im Fokus einer standortbezogenen Verantwortlichkeit. Für die Ausstattung der in der StUB betreuten Fächer wurde 1998 eine Kontingentierung eingeführt, d.h. Zuteilung der Mittel für die einzelnen Fächer aufgrund von durchschnittlichen Ausgaben anderer Bibliotheken vergleichbarer Größenordnung. Diese Form der Mittelverteilung wurde dann über die Jahre fortgeschrieben, d.h. zur Verfügung stehende Mittel wurden proportional zur Basisverteilung angepasst.

Als zweites prägendes Strukturelement ist festzuhalten, dass in den Räumen der StUB eine zweite Bibliothek, die Senckenbergische Bibliothek, untergebracht war, die zwar Magazinfläche und andere Räumlichkeiten mitnutzte, ebenso wie weitere Serviceeinrichtungen der StUB, wie Ausleihe, Fernleihe usw., aber organisatorisch selbstständig als universitäre Einrichtung über einen eigenen Etat verfügte und in wesentlichen Fragestellungen völlig autonom entscheiden konnte. Somit entwickelten sich im Laufe der Jahrzehnte zwei Parallelkulturen: eine geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Universalbibliothek, die auch das Fach Medizin mitbetreut auf der einen Seite, auf der anderen eine naturwissenschaftlich ausgerichtete Spezialbibliothek für die Biologie.

Asymmetrie

Während die StUB sich auf die Bereiche der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften konzentrierte, sollte die Senckenbergische Bibliothek als Teil der Universitätsbibliothek die naturwissenschaftlichen Fächer abdecken. Dies gelang ihr aufgrund stagnierender bzw. rückläufiger Etats in immer ungenügender Weise, da sie als Sondersammelgebietsbibliothek die Fächer Biologie, Botanik und Zoologie betreute und die aufzubringenden Eigenleistungsbeiträge bald den gesamten Erwerbungsetat beanspruchten. Somit lag die Entscheidung nahe, sich auf ein Fach zu konzentrieren und dies mit allen Konsequenzen, als die nicht ausreichenden Mittel in nicht ausreichender Weise für mehrere teure naturwissenschaftliche Fächer zu verteilen. Landwirtschaftlich gesprochen: die durch Erbteilung immer kleiner gewordenen und damit unwirtschaftlicher zu bearbeitenden Ackerflächen wurden zu einer großflächigen Monokultur umgewandelt.

Das Fach Medizin war, wie oben schon angedeutet, auch aus historischen Gründen, bei der StUB angesiedelt, die als Abteilungsbibliothek die Medizinische Hauptbibliothek am Klinikum der Universität mit Personal und Sachmitteln unterhält. Durch die bekanntermaßen teuren Zeitschriftentitel im Fach Medizin entwickelte sich dieser Fachanteil schließlich zum größten Ausgabeposten innerhalb des Fächerspektrums der StUB.

Somit bestand zum Zeitpunkt des endgültigen Wechsels der Unterhaltsträgerschaft zum 1.1.2005 folgende Konstruktion: Eine ehemalige Stadt- und Universitätsbibliothek, die u.a. auch als Regionalbibliothek mit Pflichtexemplarrecht für die Versorgung der Bevölkerung des Rhein-Main-Gebietes mit wissenschaftlicher Literatur zuständig war, als Universitätsbibliothek hauptsächlich dem Fachbereich Medizin zugute kam und durch eine Vielzahl von Sondersammlungen und –sammelgebieten einzelnen Aspekten der Forschung in hervorragender Weise Material zur Verfügung stellen konnte, in anderen Fächer aber nur gerade eine Grundversorgung zu leisten im Stande war, wurde mit einer Spezialbibliothek für Biologie zusammengelegt, die eine Sammlung an biologischer Literatur in selten hohem Dichtigkeitsgrad aufzuweisen hatte. Fächer wie Chemie oder Physik waren im Budgetierungsprogramm der Bibliotheken bis dato nicht existent. Wobei diese Aussage allerdings auch schon gleichzeitig wieder zu revidieren ist, da die Bibliothek über Konsortialverträge einen großen Beitrag zur Versorgung der Naturwissenschaften mit elektronischen Zeitschriften und Datenbankangeboten leistet. Diese Beiträge sind aber nur mittelbar quantifizierbar, bei einer Verteilung ex ante gibt es dafür keinen etablierten Schlüssel. Erst nachträglich können durch entsprechende Untersuchungen die tatsächlichen anteiligen Aufwendungen für diese Fächer ermittelt werden.

Ausgangslage in 2005 war demnach: hoher Ausgabenanteil für Biologie und Medizin, hoher Ausgabenanteil für die Sondersammelgebiete der ehemaligen StUB³ sowie weitere traditionelle Schwerpunkte (Sammlung deutscher Drucke 1801-1870, Kunst, Musik).

Universitäres Bibliothekssystem

Unerwähnt blieben bisher die dezentralen Bibliotheken an der Universität Frankfurt, deren Anzahl in den vergangenen drei Dekaden von über 170 Einrichtungen auf unter 80 reduziert werden konnten. Diese Strukturmaßnahmen brauchen hier nicht im einzelnen erörtert zu werden, Emeritierungen von Professoren bzw. bauliche Veränderungen waren die tragenden Elemente dieser Entwicklungen, wie sie an anderen Standorten auch zur Genüge bekannt sind.⁴

Aber nicht die Anzahl der dezentralen Bibliotheken, sondern die Ausgaben für Literaturversorgung der Fachbereiche sollen hier in Betracht gezogen werden. Denn, um eine Neu- oder Umverteilung planen und durchführen zu können, bedarf es zunächst des Wissens um die Größenordnungen über die potenziell zur Verfügung stehenden Mittel.

Steckbrief des Bibliothekssystems der Universität Frankfurt am Main:

| | |
|--|-----------------------------|
| Gesamtbestand an Medieneinheiten | > 7.500.000 Einheiten |
| Anzahl bibliothekarischer Organisationseinheiten | 95 (Stand: Ende 2005) |
| jhl. Ausgaben für Medienerwerb und Einband (inkl. Drittmittel) | > 6.000.000 € |
| elektronische Zeitschriften | > 20.000 Titel |
| gedruckte Zeitschriften | 17.500 laufende Abonnements |
| jhl. Zugang an Medieneinheiten | > 135.000 Einheiten |
| Anzahl Ausleihen | > 1.400.000 Bände |
| Aktive Nutzer (Entleiher) | 41.120 |

³ Afrika südlich der Sahara, Ozeanien, Allgemeine Linguistik, Allgemeine Literaturwissenschaft, Germanistik, Judaistik, Israel, Theater- und Filmkunst,

⁴ Bekanntes Beispiel ist die Bildung des Bibliothekszentrums Geisteswissenschaften im so genannten Poelzig-Bau, nach dessen Übernahme durch die Universität, in dem 27 Institutsbibliotheken organisatorisch und räumlich zusammengefasst werden konnten

Gesamtbudget aller bibliothekarischen Organisations- ~ 20 Mio €
einheiten (Personal, Medien, Sachmittel)
bibliothekarisches Personal ~ 270 Stellen

In diese Betrachtungsweise müssen demnach alle Ausgaben für Literatur- und Informationsversorgung ermittelt werden. Dies ist seit Einführung von SAP als Finanzbuchhaltungssystem relativ einfach geworden.

In diesem Stadium der Entwicklung, bzw. an ihrem neuen Ausgangspunkt, befindet sich derzeit das Bibliothekssystem der Universität Frankfurt. Hier sei auch auf die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Frage der „funktionalen Einschichtigkeit“ verwiesen, die im Anhang nachzulesen sind.

So wird nun einerseits von Seiten der „neuen“ UB versucht, die Verteilung der zentralen Mittel auf die Fächerkontingente mehr an den Erfordernissen, d.h. den Fächern und Schwerpunkten der Universität zu orientieren, andererseits werden durch Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen deren Beiträge zur Finanzierung „ihrer“ dezentralen Bibliotheken (Fachbereichsbibliotheken, Bereichsbibliotheken) für die Laufzeit von drei Jahren ausgehandelt und festgeschrieben. Diese Zielvereinbarungen führen zu einer Verstetigung und Stabilisierung der jeweiligen Bibliotheksetats, wie sie vorher mehr oder weniger nicht vorhanden war. Komplementär dazu werden teilweise auch die Aufwendungen der Zentralbibliothek für die entsprechenden Fächer in den Vereinbarungen fixiert.

Beide Seiten gehen dabei von Durchschnittsausgabewerten der vergangenen Jahre aus, bewegen sich also nicht innerhalb eines Verteilungssystems, sondern schreiben absolute Werte fest.

Ein Etatverteilungsschlüssel, der mit Parametern wie z.B. Anzahl Studierender, Anzahl Professuren u.ä.m. arbeitet, wäre noch zu entwickeln. Durchsetzen ließe sich ein solcher Schlüssel aber dann auch nur im Konsens mit den entsprechenden Gremien der Universität. Dass dies ein langer und mühevoller Prozess bedeutet, können alle bezeugen, die diesen Weg an anderen Standorten schon haben beschreiten müssen.

Dieses Faktum ist auch aus der Situation einer grundlegenden Strukturveränderung der Universität geboren, wobei nach Planungen des Präsidiums Standortverlagerungen und Neubauten in großem Stil zur Etablierung von letztendlich drei Campi führen soll – mit einer Zentralbibliothek und maximal vier oder fünf weiteren Bereichsbibliotheken.

Nach diesem Konzept böte sich ein Verteilungsmodell nach dem Prinzip der Grund- und Spitzenversorgung an: Für die Grundversorgung mit zentral zur Verfügung stellbaren Ressourcen (elektronische Zeitschriften, Datenbanken, andere elektronische Medien, Lehrbuchsammlung), sowie zur Weiterführung ihrer Verpflichtungen als Sondersammelgebietsbibliothek und Teil des Nationalarchivs im Rahmen der Sammlung deutscher Drucke erhält die UB einen Sockelbetrag. Für die Versorgung der Fachbereiche und einzelnen Fächer mit aktueller monographischer Literatur werden die zur Verfügung stehenden Mittel, die aus zentralen und fachbereichseigenen Konten stammen, dann nach einem noch zu entwickelnden Schlüssel verteilt. Auch dieser Verteilschlüssel wird nur zu einer Grundversorgung herangezogen werden können. Fachberei-

che mit höherer Affinität zu ihren Bibliotheken werden auch weiterhin zusätzliche Mittel für deren Ausstattung aufbringen wollen.

Wie immer gilt bei all diesen Überlegungen und Konzepten: es kommt auf die handelnden Personen an, kein noch so ausgereiftes Modell kann funktionieren, wenn die Entscheidungsträger nicht mitspielen.

In diesem Sinne sind die oben gemachten Äußerungen im derzeitigen Stadium der Entwicklung noch Wunschenken. Man wird erst abwarten müssen, wie sich die Ausgestaltung des Bibliothekssystems in Frankfurt noch entwickelt. Laufende Prozesse haben die Eigenschaft, öfters in andere, als gedachte – oder erwünschte - Richtungen zu laufen. Insofern können diese Ausführungen auch nur als Werkstattbericht eine Momentaufnahme liefern.

Anhang

Hessisches Hochschulgesetz vom 20. Dezember 2004

§ 56 Informationsmanagement

(1) Die Versorgung mit Literatur und anderen Medien sowie mit Einrichtungen zur Kommunikation und zur Informationsverarbeitung ist nach den **Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit** zu gestalten. Dabei ist

zu gewährleisten:

1. die einheitliche Bewirtschaftung der Informationsmedien,
2. die bestmögliche Verfügbarkeit des Informationsangebots für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule,
3. die Beteiligung an hochschulübergreifenden Verbänden zur Vermittlung und Verarbeitung von Informationen.

...

(2) **Zur funktionalen Einschichtigkeit im Bibliothekswesen gehört insbesondere:**

- 1. die Zusammenführung des Bibliothekspersonals,**
- 2. Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der für Forschung, Lehre und Studium angeforderten Literatur und anderer Informationsträger und -quellen nach einheitlichen Grundsätzen,**
- 3. zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel.**

(3) Die Hochschule bildet für die Aufgaben nach Abs. 1 zentrale technische Einrichtungen, deren Leitungen dem Präsidium direkt unterstehen.

(4) Die organisatorische Ausgestaltung der dem Informationsmanagement dienenden Einrichtungen regelt das Präsidium durch Satzung.

Ordnung für das Bibliothekssystem der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 24. Mai 2005 (Bibliothekssordnung)

IV. Abschnitt: Budget für das Bibliothekssystem

§ 11 Bibliotheksbudget

(1) Die Universität weist dem Bibliothekssystem zentral Mittel zur Grundfinanzierung (Personal- und Sachmittel, sowie Mittel für Literatur und andere Medien [Bibliotheksbudget]) zu. Das Bibliotheksbudget ist fachlich nach Lehreinheiten und standortbezogen gegliedert und kann funktionelle Zweckbindungen enthalten. Die Direktorin oder der Direktor des Bibliothekssystems legt dem Präsidium jährlich einen Entwurf vor.

(2) Das Bibliotheksbudget wird im Sinne einer zentralen Bewirtschaftung von der Zentralbibliothek verwaltet. Die Bewirtschaftung erfolgt gemeinsam und kooperativ durch die Zentralbibliothek und die jeweilige Bereichsbibliothek. Die Bewirtschaftung der Budgets der Bereichsbibliotheken für Literatur und andere Medien erfolgt auf Grund der Vorschläge der Fachbereiche, der wissenschaftlichen und technischen Zentren und der wissenschaftlichen Einrichtungen.

(3) Die Fachbereiche, wissenschaftlichen und technischen Zentren sowie die wissenschaftlichen Einrichtungen können im Rahmen von Zielvereinbarungen sowie anderer Festlegungen zusätzliche Bibliotheksmittel für ihre Fächer einsetzen.